

POSITIONSPAPIER DES TAG (VEREIN THEATER AM GYMNASIUM)

Ergebnisse der Mitgliederbefragung 2014

Autor: Tristan Jäggi

Der Verein Theater am Gymnasium (TAG) setzt sich für die Aufwertung des Schultheaters an Schweizer Gymnasien ein. Die zentralen Anliegen und Empfehlungen des TAG sind im aktuellen Positionspapier des Vereins zusammengefasst, dessen Ausarbeitung an der GV vom 30. August 2014 beschlossen wurde. Das Dokument basiert auf einer Online-Umfrage, die zwischen November und Dezember 2014 durchgeführt wurde und an welcher sich 27 der 40 angeschriebenen Mitglieder beteiligten. Sie antworteten für 24 von 37 Schulen, deren Theaterleitungen dem TAG angeschlossen sind. Die Umfrageergebnisse sollen hier in zusammengefasster Form vorgestellt werden, wobei die Darstellung entlang den Empfehlungen des Positionspapiers verläuft. Für weitere Auskünfte zu Methodik und Ergebnissen steht der Autor gerne zur Verfügung (tristan.jaeggi@gmail.com).

Begriffsklä rung

Im Folgenden wird zwischen Theaterlehrpersonen unterschieden, die an ihren Schulen noch weitere Fächer unterrichten (reguläre Theaterlehrkräfte; an 14 von 24 Schulen) und solchen, die ausschliesslich für Theaterunterricht zuständig sind (Theaterspeziallehrkräfte; an 10 von 24 Schulen). Wo dies nicht von Bedeutung ist, wird der Begriff Theaterleitung verwendet.

§1 Theaterprojekte sollten idealerweise in mehrere Hände gelegt werden. Dies bedeutet nicht lediglich eine Entlastung der Theaterleitung, sondern wirkt sich auch positiv auf die Qualität von Inszenierungen und auf die Theatererfahrungen der beteiligten Schülerschaft aus.

Die Umfrage zeigt, dass Theatergruppen an 18 von 24 Schulen regelmässig von mehreren Lehrpersonen betreut werden. Dies wird von den betroffenen Lehrpersonen in allen Fällen sehr geschätzt. Die Zusammenarbeit braucht sich dabei nicht notwendigerweise auf Inszenierungsarbeit zu beschränken. Einzelne Schulen unterstützen die Theaterleitung, indem sie Lehrkräfte für die Produktionsleitung oder die Vermarktung der Theateranlässe gewinnen.

§2 Die Zusammenarbeit der Theaterleitung mit externen Theaterschaffenden ist fruchtbar und besonders unterstützenswert. Daneben profitieren Theaterprojekte aber auch durch den Einbezug weiterer Lehrkräfte (Dramaturgie, musikalische Begleitung, Maske, Kostüm- und Programmgestaltung etc.).

17 von 21 Schulen unterstützen eine Zusammenarbeit mit externen Theaterschaffenden (Licht, Ton, Choreografie, Theaterpädagogik etc.), was von den Theaterleitungen geschätzt, in vereinzelt Fällen aber nicht genutzt wird. Theaterspeziallehrkräfte können in allen Fällen auf externe Theaterschaffende zählen, wohingegen reguläre Theaterlehrpersonen in 4 von 12 Fällen auf externe Theaterfachleute verzichten müssen. Theaterspeziallehrkräfte sind aber auch im Bereich der schulinternen Zusammenarbeit besser gestellt als Theaterlehrpersonen, die noch weitere Fächer unterrichten. Diese können lediglich an 8 von 14 Schulen auf ressortspezifische Unterstützung aus dem Kollegium zurückgreifen, wohingegen dies an 9 von 10 Schulen mit Theaterspeziallehrkräften möglich ist. Entscheidend ist aber vor allem, dass die ressortspezifische und punktuelle Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Lehrkörpers sowohl von den Theaterleitungen mit entsprechenden Möglichkeiten (17 von 17) als auch von den Theaterleitungen ohne entsprechende Möglichkeiten (5 von 7) fast durchwegs als wünschenswert beurteilt wird. Solche Zusammenarbeit kann etwa musikalische Begleitung, Mitarbeit im Bereich Bühnenbild, Dramaturgie, Plakatgestaltung oder Programmheftgestaltung umfassen.

§3 *Die Theaterleitung soll sich im Kollegium Gehör verschaffen können. Daraus resultieren Gelegenheiten zu fachübergreifenden Kooperationen verschiedenster Art (Dramenlektüre in Sprachfächern, Bühnenbildgestaltung durch BG-Klassen, musikalische Begleitung durch Schulensembles etc.).*

Die befragten Theaterlehrpersonen erhalten allen Schulen Gelegenheit, die Schülerschaft über die Aktivitäten der Theatergruppe zu informieren und für die Mitwirkung an Projekten zu interessieren. Den allermeisten Theaterlehrpersonen (20 von 23) ist es zudem auch möglich, das Lehrerkollegium im Rahmen von Schulkonferenzen über die Arbeit der Theatergruppe zu informieren. Dieser Informationsaustausch kann für eine gelingende Terminkoordination (durch Bekanntgabe von Intensivprobephase und Aufführungsterminen), und damit verbunden für verbesserte Akzeptanz des Schultheaters im Kollegium sorgen. Ausserdem kann im Rahmen dieser Informationsgelegenheiten auch eine punktuelle Zusammenarbeit mit weiteren Lehrpersonen angebahnt werden (z.B. Mitarbeit in einem Ressort oder Dramenlektüre in Sprachfächern).

§4 *Theaterlehrkräfte sind fair zu entschädigen und zu denselben Ansätzen zu beschäftigen wie die übrigen Lehrpersonen der Schule.*

Die Anzahl der Jahresstunden, welche für Theaterarbeit zur Verfügung stehen, variiert stark von Schule zu Schule. Fast überall aber deckt die Entschädigung der Theaterlehrpersonen nur einen Teil der geleisteten Arbeit ab: Im Durchschnitt werden die Theaterleitungen an Schweizer Gymnasien nur gerade für die Hälfte der geleisteten Arbeit entschädigt:¹

	<i>Stundenkontingent</i> (Jahreslektion = 24 Lektionen)		<i>Effektiver Aufwand</i> (Jahreslektion = 24 Lektionen)	
Theatergruppe wird von einzelner Lehrperson angeleitet	Spanne: Median: Mittelwert:	2 – 5 Jahreslektionen 3,5 Jahreslektionen 3,6 Jahreslektionen	Spanne: Median: Mittelwert:	4 – 9 Jahreslektionen 7,0 Jahreslektionen 6,4 Jahreslektionen
Theatergruppe wird z.T. von mehreren Lehrpersonen angeleitet	Spanne: Median: Mittelwert:	2 – 6 Jahreslektionen 4,0 Jahreslektionen 4,1 Jahreslektionen	Spanne: Median: Mittelwert:	4 – 15 Jahreslektionen 8,0 Jahreslektionen 8,0 Jahreslektionen
Theatergruppe wird stets von mehreren Lehrpersonen angeleitet	Spanne: Median: Mittelwert:	2 – 10 Jahreslektionen 6,0 Jahreslektionen 5,9 Jahreslektionen	Spanne: Median: Mittelwert:	6 – 23 Jahreslektionen 9,0 Jahreslektionen 10,6 Jahreslektionen

Zumal die Entschädigung der Theaterleitung wesentlich von der Anzahl Jahreslektionen abhängt, zeigt die Umfrage auch ein extremes Lohngefälle: Die Spanne des pro Kopf realisierten Einkommens reicht von 5'000 bis 50'000 Franken pro Jahr (Median: 15'300 Franken; Mittelwert: 17'741 Franken).² Hinsichtlich des Verhältnisses von geleisteter und entschädigter Arbeit ist ausserdem darauf hinzuweisen, dass Co-Leitungspersonen aus dem Fachbereich Gestaltung, welche für die Gestaltung von Bühnenbild u.Ä. zuständig sind, meist besser entlohnt werden als die für Regie zuständigen Lehrkräfte, da das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit in ihrem Fall oft ausgewogener ist als bei den Spielleitern.

1 Hinweise zur Berechnung: Die Ergebnisse der entsprechenden Berechnungen sind in jedem Fall als Näherungen zu verstehen, zumal es sich bei den Angaben der Theaterlehrpersonen zum realen Aufwands oftmals um Schätzungen handelt. Wo präzise Angaben fehlten, wird der reale Aufwand aufgrund der Stundenangaben der Auskunftspersonen und der Anzahl an den Theaterprojekten beteiligten Lehrpersonen errechnet. Dabei wird eine Jahreslektion auf 24 Lektionen festgesetzt, wobei Stundenangaben als Lektionenzahl behandelt und nicht in Lektionen umgerechnet werden.

2 Hinweise zur Berechnung: Wo Angaben fehlen, wird das Jahreseinkommen aufgrund der von zur Verfügung gestellten Jahreslektionen und der Anzahl an den Theaterprojekten beteiligten Lehrpersonen errechnet. Dabei wird ein Jahresverdienst von 5000 Franken pro Jahreslektion zugrunde gelegt.

§5 *Schulische Theaterarbeit ist durch Bereitstellung geeigneter Probenräumlichkeiten sowie durch ausreichende Verfügbarkeit angemessen ausgestatteter Bühnen- und Aufführungsräume zu unterstützen. Weiterhin sind Schulen zur bedarfsgerechten Erneuerung bzw. Ergänzung des Theaterfundus (Kostüme, Schminkmaterial, Requisiten etc.) angehalten.*

Die Mehrheit der Theatergruppen erarbeitet ihre Stücke, zumindest teilweise, in den späteren Aufführungsräumlichkeiten, also einer Aula oder auch einem Theatersaal. An rund drei von fünf Schulen stehen auch zusätzliche Räume für die Probenarbeit zur Verfügung (Schulzimmer, Theaterräume, Singsäle, Eingangshallen, Schulkeller etc.). Schulen, die nicht über eigene Aufführungsräumlichkeiten verfügen, stellen für die Theaterarbeit bestimmte Schulzimmer zur Verfügung. Auch stellen die meisten Schulen diverse Materialien für Theaterarbeit zur Verfügung (Kostüme an 19 von 23 Schulen / Requisiten an 17 von 23 Schulen / Schminke und Kulissen an 13 bzw. 11 Schulen). Die Umfrage macht aber auch deutlich, dass das bloße Vorhandensein von Material oft nicht ausreicht. So beurteilt jede dritte Theaterlehrperson den an ihrer Schule vorhandenen Theaterfundus als qualitativ und z.T. auch quantitativ mangelhaft. Als ausreichend wird der Fundus von rund der Hälfte der Theaterlehrpersonen beurteilt, als hervorragend hingegen nur von jeder sechsten.

§7 *Die Einrichtung von Gremien bzw. Stellen, welche die Theaterarbeit organisatorisch unterstützen können, ist überprüfenswert. Vorgeschlagen wird etwa ein Kultur-OK mit Bereichsverantwortlichen (Werbung, Gastronomie, Finanzen etc.), aber auch die Installierung einer kulturverantwortlichen Lehrkraft mit Einsitz in Konferenzen der Schulleitung.*

Das reine Produktionsbudget gymnasialer Theaterproduktionen (ohne Löhne der Theaterleitung) differiert an vielen Schulen von Jahr zu Jahr. Die ermittelten Summen rangieren jedoch zwischen 3'500 und 60'000 Franken. Der Medianwert beträgt 10'000 Franken, der Mittelwert 12'863 Franken. Dabei steuern die Schulen fast ausnahmslos einen Teil an das Produktionsbudget bei (in jedem fünften Fall ist sie gar die einzige Geldquelle.) An den übrigen Schulen wird ein substanzieller Teil der Produktionskosten auch durch Eintrittsgelder getragen. An jeder zweiten Schule kommen zum Schulbeitrag und den Eintrittseinnahmen noch Sponsorengelder und vereinzelt auch Stiftungsbeiträge hinzu. Ihr Anteil am Gesamtbudget kann bis zu zwei Drittel betragen. Die Zuwendung von Träger- oder Ehemaligenvereinen spielt an jeder vierten Schule eine Rolle für die Finanzierung des Theaterproduktionsbudgets.

§8 *Im Durchschnitt werden an Theaterprojekten beteiligte Schülerinnen und Schüler für drei bis fünf Ganztage vom Unterricht befreit, um eine gelingende Endprobenarbeit zu ermöglichen. In diesem Sinn empfiehlt der TAG die grosszügige Handhabung von Unterrichtsdispensationen. Um einer Überlastung der beteiligten Schülerschaft vorzubeugen, ist zudem eine Aufgaben- und Prüfungssperre während der Intensivprobenphase und für die Dauer der Aufführungen zu prüfen.*

An 20 von 22 Schulen werden die Mitglieder der Theatergruppe für einen Teil der Probenarbeit vom Unterricht dispensiert. Die Gesamtdauer der Unterrichtsdispensationen betragen an einzelnen Schulen bis zu acht Ganztagen. An einzelnen Schulen wird ausserdem eine Proben- und Aufgabensperre für die Mitglieder der Theatergruppe verhängt.

§9 Im Sinn der Wertschätzung der geleisteten Arbeit der Theatergruppe sind gemeinsame Abschlussaktivitäten der Theatergruppe (z.B. Abschlussfeier oder Exkursion) vollumfänglich zu unterstützen.

Eintrittseinnahmen können beträchtliche Ausmasse annehmen: ermittelt werden Werte zwischen 800 und 23500 Franken pro Produktion. Der Medianwert beträgt 5250, der Mittelwert 7368 Franken. Diese Gelder werden an den meisten Schulen bereits in das Produktionsbudget einbezogen und werden häufig zur Bezahlung von Honoraren verwendet. Einige Auskunftspersonen geben jedoch auch an, dass die Eintrittseinnahmen, mindestens teilweise, für ein Abschlussessen der Theatergruppe oder für Theaterexkursionen eingesetzt werden können.

§10 Spezialaufführungen für die Schülerschaft können die Schulkultur bereichern. Die Machbarkeit von speziellen Aufführungen während der Schulzeit ist abzuklären. In jedem Fall soll aber auch die Meinung der Theaterleitung hierzu eingeholt werden.

An 9 von 20 Schulen werden Spezialaufführungen für die Schülerschaft durchgeführt, was von der Mehrheit der betroffenen Theaterleitungen begrüsst wird (6 von 9). Bei den Theaterleitungen an Schulen ohne Spezialaufführungen ist die Zustimmung noch höher (8 von 11). Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die aktuelle Regelung in Sachen Spezialaufführungen bei den Theaterleitungen verhältnismässig vieler Schulen (6 von 20) für Unmut sorgt.

§11 Gastauftritte der Theatergruppe an Festivals oder an anderen Schulen sorgen für wertvollen Austausch und bleibende Erinnerungen an die Schulzeit. Ihre Durchführung ist zu unterstützen.

15 von 24 Schulen unterstützen Gastauftritte ihrer Theatergruppen durch Unterrichtsdispensationen und/oder Beteiligung an den Transportkosten, organisatorische Hilfestellungen und/oder Lohnfortzahlungen der Theaterleitung. Aufgrund der Ortsbezogenheit einer Inszenierung oder aufwändigem Bühnenbild kann die Durchführung von Gastspielen dennoch mit grösseren Herausforderungen verbunden sein. Die Gelegenheit zur Teilnahme an Festivals oder ähnlichen Anlässen sollte deshalb frühestmöglich kommuniziert werden, damit die Inszenierungen der Theatergruppen entsprechend geplant werden können.

§12 Die Arbeit der Schultheatergruppe verdient das Interesse der Schulleitung und des Lehrerkollegiums. Aufführungsbesuche bringen Wertschätzung für das Schultheater zum Ausdruck. Schulleitungen sind deshalb angehalten, Theateraufführungen der Schule sowohl selber zu besuchen als auch den Gesamtlehrkörper zu Aufführungsbesuchen zu motivieren.

Die Auskunftspersonen äussern durchwegs, dass ihre betreffenden Schulleitungen ausreichend an Aufführungen der Theatergruppe teilnehmen. Etwas weniger gut besucht werden die Aufführungen jedoch vom allgemeinen Lehrkörper der Schulen. Hier würde sich jede sechste Theaterlehrperson mehr Angehörige des Kollegiums im Publikum wünschen.

§13 Inhaltliche Aufführungsdiskussionen mit den Mitgliedern des Lehrerkollegiums ermöglichen die Herausbildung und Pflege einer differenzierten Feedbackkultur.

Im zwischenmenschlichen Bereich würden einige Theaterleitungen inhaltliche Aufführungsdiskussionen mit den Mitgliedern des Lehrerkollegiums begrüssen. Ebenso wünschen sich einzelne Theaterlehrpersonen eine grössere Würdigung ihres Einsatzes durch die Schulleitung sowie ein grösseres Interesse des Lehrerkollegiums an ihrer Arbeit.

§14 Theaterspezifische Weiterbildung soll von der Schule aktiv unterstützt werden. Auch Theaterlehrkräfte mit theaterspezifischer Ausbildung (Schauspiel, Theaterpädagogik etc.) sollen Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten.

Theaterlehrpersonen an Gymnasien besitzen in der Regel eine solide Aus- oder Weiterbildung im Bereich Schultheater, und zwar unabhängig davon, ob sie an den Schulen noch weitere Fächer unterrichten oder ausschliesslich für die Theaterleitung zuständig sind. Auch besuchen die meisten Theaterlehrpersonen regelmässig Weiterbildungen, wobei sie von den Schulen grossmehrheitlich unterstützt werden (18 von 21 Schulen). Gemeldet werden Kostenübernahmen, Kostenbeteiligungen, Unterrichtsentlastung, Organisation etc. Diese Erleichterungen scheinen elementar zu sein, zumal Theaterlehrpersonen, die keine entsprechende Unterstützung erhalten, in der Regel kaum Weiterbildungen vorweisen können.

§15 Neue und/oder unerfahrene Theaterlehrkräften sollen von besonderer Unterstützung profitieren können. Nebst spezifischen Weiterbildungsangeboten ist ein Coaching durch eine erfahrene Theaterlehrperson, idealerweise durch den Vorgänger/die Vorgängerin, von Vorteil. Bei unerfahrenen Theaterlehrpersonen empfiehlt sich vor der Übernahme der Truppe auch ein Assistenzjahr.

In der Regel werden Schultheatergruppen über viele Jahre von denselben Personen angeleitet (Median: 10 Jahre). An immerhin 6 von 24 Schulen jedoch wurde die Gruppe vor weniger als fünf Jahren von der gegenwärtigen Leitung übernommen. Dabei handelt es sich zwar nicht stets um eine unerfahrene Nachfolge, da Gruppen bisweilen auch von Lehrpersonen übernommen werden, die bereits auf Schultheatererfahrung an anderen Schulen zurückblicken können. Die Übernahme einer neuen Theatergruppe ist jedoch auch für erfahrene Theaterlehrpersonen mit organisatorischen Anstrengungen verbunden; sie können entsprechend von den Erfahrungen der vorgängigen Leitung profitieren. Dies gilt jedoch umso mehr für unerfahrene Theaterlehrpersonen. Um ihren Einstieg in die Theaterarbeit und Organisation schulischer Theaterprojekte zu unterstützen, sollten sie bereits vor dem Übernahmezeitpunkt eingestellt und in die Theaterarbeit der vorgängigen Leitung einbezogen werden.

§16 Der TAG würde es begrüessen, wenn eine jährliche Weiterbildung der Theaterleitung für obligatorisch erklärt wird. Die Weiterbildungsangebote des TAG sind für Mitglieder kostenlos.

Bei den Weiterbildungen werden diverse Workshops im In- und Ausland erwähnt. TAG-Weiterbildungen werden auch genannt, spielen aber eine verhältnismässig geringe Rolle für die Qualifikation der Gesamtheit der Theaterlehrpersonen. Dies ist insofern bedauerlich, als dass die Weiterbildungen des TAG höchsten Qualitätsansprüchen gerecht werden, den Austausch zwischen Theaterlehrpersonen unterstützen und speziell auf die Bedürfnisse des gymnasialen Schultheaters eingehen: Eine schweizweit einzigartige Kombination.